



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5645

Datum 28.02.2019

Beschluss

Neubau Barner42 und S-Bahnhaltestelle Ottensen - Kreuzung Bahrenfelder Straße/ Barnerstraße rechtzeitig umplanen

Der Kreuzungsbereich Bahrenfelder Straße/ Barnerstraße ist einer der wichtigsten und verkehrsträchtigen Schnittpunkte in Ottensen – mit seinen markanten Eckbebauungen aus Gründerzeit- und Neuzeitwohngebäuden, der „Fabrik“ und der zukünftigen Neubebauung der „Runden Ecke“ Barner42.

Die Verkehre von und nach Bahrenfeld bzw. ins Ottenser Zentrum hinein oder in Richtung Bahnhof Altona/ „Lessing-Tunnel“ und Othmarschen kreuzen sich hier. Es herrscht ein stetiges Treiben in alle Himmelsrichtungen mit vielfältigen kleinteiligen Geschäften, Gastronomie oder Flohmärkten der Fabrik.

Dieser Kreuzungsbereich zeichnet sich aber vor allem durch eins aus: zu wenig Platz für Fußgänger*innen und keinerlei Radfahrstreifen. Es staut sich vor allem an den späten Nachmittagen permanent der Verkehr, Busse kommen nicht durch und Radfahrende geraten vielfach in gefährliche Situationen. Der Radverkehr ist in keinster Weise sicher und geordnet. Es braucht eindeutig mehr Platz für Fußgänger*innen und Radfahrende an dieser Stelle. Aus diesem Grund ist der Kreuzungsbereich komplett neu umzuplanen.

Noch in diesem Jahr soll mit dem Bau der S-Bahnhaltestelle Ottensen begonnen werden. Diese wird nach Fertigstellung zu neuen und wesentlich stärkeren Fußgängerströmen und neuen Wegebeziehungen von Radfahrenden führen. Umgebungsplanungen für die Eingangsbereiche seitens der Bahn liegen jedoch bislang nur für den nördlichen Ausgang und nicht als Schlussverschickung vor.

Voraussichtlich in diesem Jahr wird zudem die Eckbebauung der „Runden Ecke“ Barner42 beginnen und den öffentlichen Raum zukünftig anders in Anspruch nehmen. Sinnvollerweise ist daher der gesamte Straßenraum von der S-Bahnbrücke bis zum Alma-Wartenberg-Platz zu betrachten, da auch hier durch die Neubebauung der HASPA eine Neugestaltung des öffentlichen Raumes durch bspw. Radfahrabstellanlagen/-bügel und Radfahrstreifen vorgenommen werden kann.

Die Herstellung der Radfahrstreifen in der Barnerstraße, von der Behringstraße / Höhe Am Born bis mindestens Gaußstraße, ist von der Bezirksversammlung bereits am 23.02.2017 gefordert worden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) sowie der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Altona

1. den Straßenraum der Bahrenfelder Straße von der S-Bahnbrücke im Norden bis einschließlich der Kreuzung Bahrenfelder Straße / Barnerstraße mit der Einrichtung von Radfahrstreifen und verbreiterten Gehwegen zu überplanen. Eventuell dabei notwendige Flächengewinne für eine Radfahrstreifenplanung im Kreuzungsbereich sollen bevorzugt durch die Aufgabe von Schrägparkplätzen im Bereich vor der Fabrik ermöglicht werden.
2. bei der Planung zu beachten, dass der Neubau Barner42 nach Auffassung der Bezirksversammlung Altona in der Flächenausdehnung gemäß Siegerentwurf zur Straßenseite hin auf den Flächen des Bestandsgebäudes errichtet werden soll.
3. den sich momentan vor dem künftigen Neubau Barner42 an der Bahrenfelder Straße befindlichen, nicht benutzungspflichtigen Radweg aufzuheben und als Fläche dem Fußverkehr zur Verfügung zu stellen. Um Einengungen des Fußweges zu vermeiden, sind die vorhandenen Bügel durch Poller zu ersetzen.
4. die Deutsche Bahn AG um Angaben zur Umgebungsplanung der Eingänge der S-Bahnstation Ottensen, insbesondere in Richtung Bahrenfelder Steindamm/ Bahrenfelder Straße, zu ersuchen. Dabei sind gemeinsam mit Bike+Ride großzügige überdachte Radparkanlagen an der S-Bahnstation vorzusehen. Die Einrichtung einer doppelstöckigen Radparkanlage ist zu prüfen.
5. die Planungen den Bürger*innen in einer öffentlichen Anhörung sowie mit Zeit-, Maßnahmen- und Kostenplan im Verkehrsausschuss vorzustellen. Aufgrund der anstehenden Bauvorhaben besteht Zeitdruck, sodass um eine rasche Bearbeitung ersucht wird.
6. zu erläutern, wann mit einer Umsetzung der weiterführenden Radfahrstreifenplanung Behringstraße/ Barnerstraße gemäß Beschluss der Bezirksversammlung vom 23.02.2017 gerechnet werden kann.